

**Amt für Wirtschaft und Wissenschaft
Cluster Kultur- und Kreativwirtschaft (KuKW)**

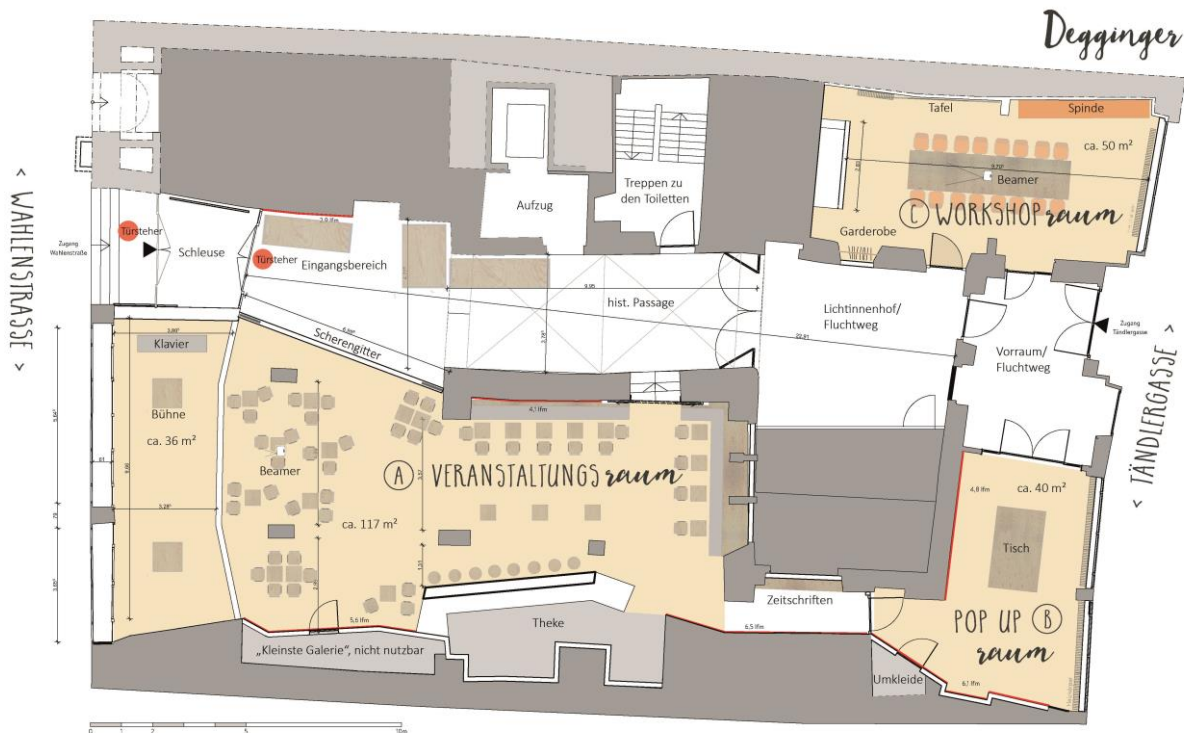
Tech Rider

Ansprechpartner Sebastian Knopp, Clustermanager
Christina Ostrower
Nicole Wittek

Pop-Up-Raum

Technik Victor Malta
Postanschrift D.-Martin-Luther-Str. 3; 93047 Regensburg
Telefon 0941/507-2854 /-2857 / -2856
Telefax 0941/507-4859
E-Mail kreativ@regensburg.de

GRUNDRISS



BESTUHLUNGSMÖGLICHKEITEN

- Sitzplätze in Reihe
- 20 Schulbänke als Tischblock, in U-Form, in Gruppen

AUSSTATTUNG

- Bayern W-LAN gratis
- Tisch
- diverse Ausstellungspodeste
- Tageslicht
- kleines Lager

GASTRONOMIE

Das ausschließliche Schankrecht im DEGGINGER hat die HTW GmbH.
Kontakt über post@degginger-caffeebar.de.

BASICS AUS DER NUTZUNGSVEREINBARUNG (Auszug u.a.)

- Die Begrenzung der Personenzahl im Pop-Up-Raum liegt bei ca. 20 Personen.
- Rauchen an der Tändlergasse ist abends untersagt.
- Einsatz von Rauch- und Wärme-entwickelnder Geräte z.B. Nebelanlagen ist im DEGGINGER untersagt.
- Der Nutzer hat sich um ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz zu kümmern.
- Im DEGGINGER kann vor und nach Veranstaltungen kein Fremdeigentum gelagert werden.
- Zum Schutz der denkmalgeschützten Bausubstanz ist Nageln in die Steinwände untersagt.
- Die Räumlichkeiten sind sauber und in Ursprungszustand zu verlassen.
- Entsorgung von Abfall insb. Verpackungsmaterial, Kartonagen ist im DEGGINGER ausgeschlossen.

IDEEN FÜR AUSSTELLUNGS-SET-UP

- Anbringen von Ausstellungsobjekten an der Seekieferwand durch nageln und kleben möglich.
- Anbringen von Ausstellungsobjekten an den historischen Steinwänden nur durch ankleben möglich. Achtung: Klebebänder halten schlecht auf der Wand.
- Anbringen von Ausstellungsobjekten an den historischen Steinwänden durch nageln nur im Einzelfall und nach Rücksprache erlaubt. Nägel dürfen nicht tiefer als 0,5 cm eingeschlagen werden, um die historische Bausubstanz nicht zu gefährden.
- Seilhängung vor der langen Steinwand an der Holzstange/Schiene möglich.
- Aufstellen kleiner Objekte auf Holzbrettern in den Fensterrahmen.
- Die Wände dürfen ausschließlich mit Silikatfarbe gestrichen werden und müssen in Ursprungszustand wieder übergeben werden.

